

## Detallierte Beschreibung der Einzelmassnahmen

Im Folgenden sind die Einzelmassnahmen beschrieben. Jährlich muss jeder Projektbetrieb mindestens eine Einzelmassnahme umsetzen. Dabei müssen nicht jedes Jahr die gleichen Einzelmassnahmen angemeldet werden. Ausser Massnahme 18 (Sand- und Erdhaufen) muss jede Einzelmassnahme jährlich neu gemeldet werden.

### 9 Kleeblüte in intensivem und mittelintensivem Grünland in der blütenarmen Zeit

#### Beschreibung

Honigbienen sammeln Pollen und Nektar vor allem in Kulturen, in denen ein grosses Blütenangebot vorhanden ist. Nachdem die Obstbäume, der Raps und die extensiven Wiesen verblüht sind gestaltet sich die Suche für Honigbienen nach geeigneten Pollen und Nektarquellen schwieriger.

Der Weiss- und der Rotklee sind im intensiv und mittelintensiv genutzten Grünland stark verbreitet und sind gleichzeitig geeignete Nahrungspflanzen für Honigbienen. Die gezielte Wahl des Schnittzeitpunkts in intensivem und mittelintensivem Grünland führt dazu, dass den Bienen in der blütenarmen Zeit zwischen Mitte Mai und Mitte August mehr Klee als wertvolle Nahrungsquelle zur Verfügung steht.

#### Anforderungen

Kunstwiesen und übrige Dauerwiesen (BLW-Flächencodes 0601, 0613) beziehungsweise Mähweiden mit namhaftem Kleeanteil sollen zwischen dem 15. Mai und dem 15. August für mindestens 6 Wochen stehen bleiben. Sie können auch nur einen Teil der Wiesen Ihres Betriebes anmelden.

Die Schnittzeitpunkte müssen im Wiesenjournal festgehalten werden.

#### Beitrag

Fr. 160 pro Hektare,  
maximal 8 ha beitragsberechtigt

#### Fragen

Agricon GmbH, mail@agricon.ch,  
056 664 74 20  
Agrofutura, bienen@agrofutura.ch,  
056 500 10 50

